



Bericht

der Landesregierung

Vorfahrt für Kinder - Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen

Drucksache 16/559

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen

Vorbemerkungen der Landesregierung:

1. Für die Beantwortung aller Fragen wurden die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte um Angabe der dafür relevanten, ihnen vorliegenden Daten gebeten. Die Jugendämter der Kreise Ostholstein und Steinburg haben keine Angaben gemacht und bleiben somit bei der gesamten Beantwortung unberücksichtigt.
2. Die unter B) und C) gestellten Fragen werden zusammengefasst für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt beantwortet, da in den Kinder- und Jugendhilfestatistiken nicht zwischen drei- bis fünfjährigen Kindern einerseits und Kindern im letzten Jahr vor der Schule andererseits unterschieden wird.

A) Kinder von null bis drei

- Wie will die Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen, erreichen, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für unter Dreijährige gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bis 2010 umgesetzt wird?

Gemäß § 79 f. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) planen und gewährleisten die Kreise und kreisfreien Städte ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. In diesem Rahmen tragen die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 1 KiTaG in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die durch die Jugendhilfeplanung vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Das Land hat dabei gem. § 82 SGB VIII auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Deshalb stellt das Land jährlich 60 Mio. € für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zur Verfügung.

- Welcher Ausbaubedarf besteht landesweit und in den einzelnen Kreisen/ kreisfreien Städten und welche Planungsschritte sind für die einzelnen Jahre vorgesehen?

Der Ausbaubedarf für die Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder ist bei landesweiter Betrachtung unterschiedlich. Ein Grund dafür ist die demografische Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten, die nicht überall gleich verläuft. Zwar werden die Kinderzahlen im Landesdurchschnitt sinken, aber in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten werden sie entgegen diesem Landestrend steigen.

Die für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellenden Plätze werden geschaffen durch:

- Umwandlung vorhandener Plätze in Kindertageseinrichtungen,
- durch Errichtung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie
- durch Errichtung weiterer Tagespflegestellen.

Für das Jahr 2006 haben die Stadt Flensburg und sechs Kreise (Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg) erklärt, dass dort derzeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren vorhanden ist bzw. zum Jahresende 2006 ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden sein wird.

Die drei Städte Kiel, Lübeck und Neumünster sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn melden dagegen, dass sie derzeit noch kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren vorhalten.

Nach den von fünf Kreisen und kreisfreien Städten übermittelten Daten beträgt der dortige Ausbaubedarf für die Jahre 2007 bis 2010 690 Plätze. Den anderen Kreisen und kreisfreien Städten ist der Ausbaubedarf derzeit nicht hinreichend bekannt. Deshalb lässt sich der Ausbaubedarf bis zum Jahr 2010 nicht exakt beziffern.

Der von den Kreisen und kreisfreien Städten angegebene Ausbaubedarf und die einzelnen Planungsschritte sind im Detail folgender Tabelle zu entnehmen:

	Ausbaubedarf bis 2010	Planungsschritte bis 2010	Mehrkosten für Kommunen bis 2010 im Vergleich zum Jahr 2005
Flensburg	kein Ausbaubedarf	-	-
Kiel	2006 - 2010: 575 neue Plätze	2006 - 2010: jeweils 115 neue Plätze (davon 80 in KiTas und 35 in Tagespflegestellen)	2006: 1.510.000 € 2007: 5.420.000 € 2008: 6.930.000 € 2009: 8.440.000 € 2010: 9.950.000 € (jeweils Betriebs- und Investitionskosten)
Lübeck	2006 - 2008: mind. 45 neue Plätze in KiTas und weitere nicht bezifferbare Plätze in Tagespflegestellen; 2009 und 2010 nicht bezifferbar	2006: max. 35 (durch Umwandlung); 2007: 5 neue Plätze in KiTas; 2008: 5 neue Plätze in KiTas 2009 und 2010: k.A. möglich	2006 - 2008: keine, da Umwandlung für die Hansestadt Lübeck kostenneutral erfolgen soll; 2009 und 2010: k.A. möglich
Neumünster	2006 - 2010: 230 neue Plätze	2006: 50 neue Plätze (davon 30 in KiTas und 20 in Tagespflegestellen) 2007 - 2010: jeweils 45 neue Plätze	2006: 270.000 € 2007 - 2010: k.A. möglich
Dithmarschen	2006 - 2007: 30 neue Plätze 2008 - 2010 nicht bezifferbar (Bedarfsplan wird 2007 erstellt)	2006: 15 Plätze durch Umwandlung 2007: 15 Plätze durch Umwandlung 2008 - 2010 nicht bezifferbar	2006: 4.500 € 2007: 9.000 € 2008 - 2010 nicht bezifferbar
Herzogtum Lauenburg	2006 - 2008: 75 neue Plätze 2009 und 2010 nicht bezifferbar	2006: 50 neue Plätze 2007: 10 neue Plätze 2008: 15 neue Plätze 2009 und 2010 nicht bezifferbar	2006: 940.000 € 2007: 570.000 € 2008: 760.000 € 2009 und 2010 nicht bezifferbar
Nordfries-	kein Ausbaubedarf	-	-

land			
Ostholstein	keine Angaben geliefert	keine Angaben geliefert	keine Angaben geliefert
Pinneberg	kein Ausbaubedarf	-	-
Plön	kein Ausbaubedarf	-	-
Rendsburg-Eckernförde	Ausbaubedarf vorhanden, aber generell nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Schleswig-Fl.	kein Ausbaubedarf	-	-
Segeberg	Ausbaubedarf vorhanden, aber derzeit nicht bezifferbar (Bedarfsplan wird derzeit erstellt)	derzeit nicht bezifferbar	derzeit nicht bezifferbar
Steinburg	keine Angaben geliefert	keine Angaben geliefert	keine Angaben geliefert
Stormarn	Ausbaubedarf vorhanden, aber derzeit nicht bezifferbar	derzeit nicht bezifferbar	derzeit nicht bezifferbar
Schleswig-Holstein	in 2006: 265 Plätze in 2007 - 2010 690 Plätze Summe:955 Plätze		

- Welche Kosten kommen dadurch bis 2012 auf das Land und auf die Kommunen zu?

Das Land plant eine Beteiligung an den Kosten der Kindertagesbetreuung in Höhe von 60 Mio. € pro Jahr bis zum Jahr 2010.

Nur die Landeshauptstadt Kiel kann die für den Ausbau anfallenden Kosten für alle Jahre bis 2010 beziffern. Alle anderen Kreise und kreisfreien Städten können diese Kosten nur teilweise oder gar nicht angeben. Die einzelnen von den Kreisen und kreisfreien Städten benannten Mehrkosten für die kommunale Ebene sind o.a. Tabelle zu entnehmen.

- Wie hoch ist – im Durchschnitt – der Elternbeitrag für einen Krippenplatz in Schleswig-Holstein und in den einzelnen Kreisen / kreisfreien Städten? Wie hoch ist der Elternbeitrag im Bundesdurchschnitt?

Die Höhe der Elternbeiträge wird von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten, den Gemeinden bzw. den Einrichtungsträgern festgelegt. Sie ist abhängig von den Kreis-, Gemeinde- und Trägerzuschüssen, von der Gewährung von Sozialstaffelermäßigungen sowie vom Umfang der Betreuungszeit. Daher variieren die Elternbeiträge bei landesweiter Betrachtung erheblich:

Für die 5-stündige Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in einer Krippe werden derzeit von den Eltern monatlich zwischen 90,00 € und 236,50 € verlangt. Für eine 8-stündige Betreuung werden monatlich zwischen 120,00 € und 381,00 € verlangt.

Auch in anderen Bundesländern wird die Höhe der Elternbeiträge nicht landeseinheitlich geregelt. Häufig legen die Einrichtungsträger die konkrete Höhe der Elternbeiträge fest. In einigen Bundesländern wird ein prozentualer Anteil an den Personalkosten als Höhe der Elternbeiträge festgesetzt (z.B. Rheinland-Pfalz: 17,5 %, Saarland: 25 %). Die durchschnittliche Höhe der Elternbeiträge wird aber auch dort nicht erhoben.

- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn das Land für alle Krippenplätze die bisherigen Elternbeiträge übernehmen würde?

Die für eine solche Berechnung notwendigen Daten liegen den Kreisen und kreisfreien Städten nicht vor. Daher kann die Höhe der vom Land zu finanzierenden Elternbeiträge nicht berechnet werden.

- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Krippengebühren auf 100 € bzw. 150 € als Obergrenze des Elternbeitrages für eine Betreuung von täglich acht Stunden inklusive Verpflegung gedeckelt würden?

s. vorige Antwort

- In welcher Höhe entstehen durch die Umsetzung von „Hartz IV“ in Schleswig-Holstein jährlich reale Einsparungen bei den Kommunen? Ist es Ziel der Landesregierung sicherzustellen, dass die Kommunen diese Mittel tatsächlich für den Ausbau von Krippenplätzen ausgeben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie will die Landesregierung dieses erreichen und ist dazu eine interkommunale Umverteilung von „eingesparten“ Haushaltsmitteln notwendig?

Angaben zu den realen Einsparungen auf kommunaler Ebene sind nicht ermittelbar. Darstellbar sind lediglich die Zuweisungsbeträge von Bund und Land an die Kreise und kreisfreien Städte, die im Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) geflossen sind (s. nachstehende Tabelle). Die den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesenen Mittel sind nicht zweckgebunden und somit nicht an den Zweck des Ausbaus von Krippenplätzen gebunden.

Kreise/ kreisfreie Städte	Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in 2005	Bundes- beteiligung 29,1% in 2005	Land AG SGB II in 2005	Gesamtbetrag Zuweisungen in 2005
Flensburg	25.096.729,55 €	7.303.148,21 €	3.016.300 €	10.319.448,21 €
Kiel	78.875.113,73 €	22.952.658,33 €	10.002.200 €	32.954.858,33 €
Lübeck	62.597.248,57 €	18.215.799,34 €	6.499.600 €	24.715.399,34 €
Neumünster	22.193.244,38 €	6.458.234,12 €	2.296.300 €	8.754.534,12 €
Dithmarschen	25.400.005,93 €	7.391.401,74 €	1.926.500 €	9.317.901,74 €
Herzogtum Lauenburg	27.271.784,41 €	7.936.089,25 €	2.841.200 €	10.777.289,25 €
Nordfriesland	20.922.953,29 €	6.088.579,40 €	2.257.400 €	8.345.979,40 €
Ostholstein	30.139.321,88 €	8.770.542,67 €	3.113.600 €	11.884.142,67 €
Pinneberg	51.797.644,18 €	15.073.114,47 €	4.884.500 €	19.957.614,47 €
Plön	18.046.696,52 €	5.251.588,71 €	1.673.600 €	6.925.188,71 €
Rendsburg-Eckernförde	34.803.550,34 €	10.127.833,13 €	3.463.900 €	13.591.733,13 €
Schleswig-Flensburg	23.731.869,29 €	6.905.973,95 €	2.841.200 €	9.747.173,95 €
Segeberg	33.639.228,85 €	9.789.015,59 €	2.977.400 €	12.766.415,59 €
Steinburg	22.864.267,94 €	6.523.877,57 €	2.082.200 €	8.606.077,57 €
Stormarn	22.395.233,54 €	6.517.012,96 €	2.374.100 €	8.891.112,96 €
Schleswig-Holstein	499.774.892,40 €	145.304.869,44 €	52.250.000 €	197.554.869,44 €

- B) Kinder von drei bis fünf und
C) Kinder im letzten Jahr vor der Schule

- Wie will die Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen, erreichen, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für Drei- bis Fünfjährige umgesetzt wird?

Entsprechend der 2. Vorbemerkung der Landesregierung wird diese Frage für alle Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt beantwortet. Auf die Antwort im entsprechenden Unterpunkt zu A) wird hingewiesen.

Mit Ausnahme des Kreises Dithmarschen teilen die Kreise und kreisfreien Städte, die sich geäußert haben, mit, dass derzeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vorhanden ist. Der Kreis Dithmarschen wird Ende 2006/Anfang 2007 eine Bedarfserhebung für die Folgejahre durchführen, um den notwendigen Ausbaubedarf zu ermitteln, sodass derzeit keine Aussage zum dortigen Ausbaubedarf gemacht werden kann.

In Kreisen und kreisfreien Städte mit einer erwarteten Steigerung der Kinderzahl ist - trotz derzeitiger Deckung des Betreuungsbedarfes - mit einem notwendigen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu rechnen.

- Welche Kosten kommen dadurch auf das Land und auf die Kommunen zu?

Zu Kosten für das Land Schleswig-Holstein wird auf die Antwort im entsprechenden Unterpunkt zu A) wird hingewiesen.

Die für die kommunale Ebene entstehenden Kosten auf Grund des Ausbaubedarfes der Betreuungsplätze für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum

Schuleintritt sind nicht bekannt, da der Ausbaubedarf nicht exakt beziffert werden kann (s.o.).

- Wie hoch ist – im Durchschnitt – der Elternbeitrag für einen Kindertagesstättenplatz (Drei- bis Sechsjährige) in Schleswig-Holstein und in den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten? Wie hoch ist der Elternbeitrag im Bundesdurchschnitt?

Für die 5-stündige Betreuung eines Kindes im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden derzeit von den Eltern monatlich zwischen 105,00 € und 158,00 € verlangt.

Für eine 8-stündige Betreuung werden monatlich zwischen 126,00 € und 254,00 € erhoben.

Zur Höhe der Elternbeiträge in anderen Bundesländern wird auf die Antwort im entsprechenden Unterpunkt zu A) hingewiesen.

- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn das Land für alle drei- bis fünfjährigen Kinder die bisherigen Elternbeiträge übernehmen würde?

Entsprechend der 2. Vorbemerkung der Landesregierung wird diese Frage auch für den Jahrgang der Kinder, die im letzten Jahr vor der Schule in Kindertageseinrichtungen sind, beantwortet.

Die Höhe der vom Land zu finanzierenden Elternbeiträge für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kann von den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend der Antwort zu A) nicht angegeben werden.

Eine Einschätzung der Höhe der Elternbeiträge, die für die Betreuung der Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt für eine Betreuung im Umfang von täglich fünf Betreuungsstunden pro Jahr zu zahlen sind, kann nur unter vereinfachten Annahmen vorgenommen werden. Bei dieser Einschätzung werden auf Grundlage der für 2003 gemeldeten Personalkosten die Betriebskosten hochgerechnet und angenommen, dass die Eltern ca. 30 - 35 % der Betriebskosten finanzieren. Für die Übernahme der o. a. Elternbeiträge würden danach dem Land für das letzte Jahr in einer Kindertageseinrichtung vor der Einschulung z.B. Mehrkosten in Höhe von ca. 25 - 26 Mio. € pro Jahr entstehen.

- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Kindertagesstättengebühren für alle drei- bis fünfjährigen Kinder auf 100 €, bzw. 150 € als Obergrenze des Elternbeitrages für eine Betreuung von acht Stunden inklusive Verpflegung gedeckelt würden?

s. vorige Antwort: 1. und 2. Absatz

Auf Grund fehlender Basisdaten (s. 5. Unterpunkt zu A) kann eine solche Berechnung nicht durchgeführt werden.